



Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V. Ausschreibung

Offene Fjord-Fohlenschau 2018

- Veranstalter:** Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V.
Teichweg 6, 31619 Binnen OT Glissen
Tel.: 05023-983239, eMail: kontakt@igfjordpferd.de
- Ausrichter:** IGF Regionalgruppe NRW
- Organisation:** Hans Giesen, Tel. 0151-15364130
- Ort:** Fjordhof Giesen
Nußbaum 1 ,51519 Odenthal
- Termin:** Sonntag, 08. Juli 2018
- Zeiteinteilung:** erfolgt nach Nennungsschluss
Sie wird unter www.igfjordpferd.de veröffentlicht
- Zulassung:** zugelassen sind Fjordfohlen des Jahrgangs 2018, die einen Abstammungsnachweis eines FN-anerkannten Zuchtverbandes erhalten können
- Klasseneinteilung:** a) Stutfohlen
b) Hengstfohlen
- Vormustern:** Fohlenstuten mit Trense nach LPO
Die Fohlen sind mit der Mutter vorzustellen und müssen halfterfähig und außerhalb des Vorführplatzes an der Stute angebunden sein oder durch eine zweite Person geführt werden. Bei der Schrittrunde der Abteilung müssen die Fohlen ebenfalls angebunden sein oder geführt werden.
- Vorführkleidung:** Verbandsfarben oder ganz in weiß
- Richtverfahren:** offen; Vorstellung im Stand und im Freilaufen
- Preise:** Jeder Teilnehmer erhält eine Schleife.
Ehrenpreise werden vergeben für
a) die besten Stutfohlen
b) die besten Hengstfohlen



Nennungen: Nennungen bei Verwendung des mit der Ausschreibung herausgegebenen Nennungsformulars.

Die Nennungen sind zu richten an:

Hans Giesen

Nußbaum 1, 51519 Odenthal

Mail: fjordhof.giesen@t-online.de

Fax: 02207-6793

Nennungsschluss: **Mittwoch, 06. Juni 2018**
später geborene Fohlen sind umgehend zu melden
ohne Aufschlag Nenngeld

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt
pro Fohlen 10,00 €

Nenngelder sind mit Abgabe der Nennung zu überweisen auf das Konto der IGF e.V.

Stichwort „Fohlenschau Hans Giesen“

Kontonummer : IBAN : DE98 3706 2124 0111 6030 22

BIC : GENODED 1BGL Bensberger Bank

Kopfnummern: müssen selbst gestellt werden

Unterbringung d. Pferde: auf der Anlage des Fjordhofes H. Giesen,
Nußbaum 1 , 51519 Odenthal
Siehe Ausschreibung Zuchtschau

Veterinärbedingungen: Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Allgemeine Bestimmungen:

- Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.
- Es besteht zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Veranstaltungsleiter einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern und Reitern/ Fahrern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen bei Menschen und Pferden oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht "Gehilfen" im Sinne der § 278 und 831 BGB.
- Mit Abgabe der schriftlichen Nennung bzw. bei zugelassener Nachmeldung mit Eintreffen auf dem Veranstaltungsplatz erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen .